

Merkblatt zu Cloud Services

- A. Bei der **Nutzung** von Cloud Services sind von den ETH-Angehörigen insbesondere folgende Punkte zu beachten:
- Abhängigkeit vom Anbieter
 - Verfügbarkeit der Dienstleistung bzw. Qualität der Dienstleistung
 - (Teilweiser) Kontrollverlust über die Daten
 - Standortkriterien des Anbieters (wirtschaftlich, politisch und rechtlich).
 - Verantwortung für die ausgelagerten Daten bleibt beim Nutzer bzw. Auftraggeber
 - AGB und Datenschutzbestimmungen des Anbieters und deren Vereinbarkeit mit den für die ETH Zürich geltenden Datenschutzbestimmungen
 - Verschlüsselungen bieten nur beschränkt Sicherheit
 - Gewährleistung der Rückübertragung der Daten
 - Kündigungsmöglichkeiten
 - In der Regel keine Haftung der Anbieter für Datenbeschädigungen oder –verluste
 - Offenlegungspflicht der Anbieter von gespeicherten Daten gegenüber staatlichen Behörden

Was bedeutet ein Datenverlust für mich, die Forschungsgruppe oder die ETH Zürich (Risikoeinschätzung)?

- B. **Zulässigkeit** der Nutzung von Cloud Services

Die Auslagerung von sensitiven Daten der ETH Zürich (z.B. Forschungsdaten, die einer vertraglichen Geheimhaltung mit Dritten unterliegen, wichtige Geschäftsdaten der ETH Zürich wie etwa Finanzdaten, personenbezogene Mitarbeiter- oder Studierendendaten, Gutachten) **ist nicht zulässig**. Die ETH Zürich muss jederzeit den Zugriff und die Kontrolle über diese Daten haben.

Die Nutzung von Cloud oder Social Media Services (z.B. Facebook, Google, Dropbox) in der Forschung für den Austausch mit Forschenden anderer Hochschulen, in der Lehre für den Austausch mit den Studierenden (Vorlesungsfolien, etc.) ist unproblematisch, **solange keine sensitiven Daten der ETH Zürich betroffen sind und keine Rechte Dritter, namentlich Persönlichkeits- oder Urheberrechte, verletzt werden.**

- C. Kontaktstelle

ID Service Desk (<http://www.id.ethz.ch/servicedesk>)

¹ Vgl. Social Media Richtlinien